

### **Warum aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege eine unabhängige Soziale Beratung in Hamburg notwendig ist:**

1. Betrachtet man die Fragen, mit denen sich Menschen an die Kampagne „Fehlt ihnen etwas? Beratung kann helfen!“ gewendet haben, so wird deutlich, dass es vielfältige Beratungs- und Informationsbedarfe gibt. Das Spektrum der Fragen reicht von finanziellen Nöten, Fragen zu speziellen Sozialleistungen wie Grundsicherung im Alter, Wohngeld oder Sozialhilfe über Fragen zu Hartz IV bis zu Fragen danach, wo zu den jeweiligen Fragen beraten wird. Vor diesem Hintergrund ist die Existenz von Beratungsangeboten nötig, die zur Pluralität der vorhandenen Bedarfslagen passen.
2. In der Information und Beratung von Menschen, die Leistungen der Sozialhilfe oder Leistungen der Arbeitsverwaltung beantragen hat – so die Erfahrung von Beraterinnen und Beratern der Freien Wohlfahrtspflege, die im Rahmen des Forum Sozialhilfe 2002 und 2003 formuliert wurden - die Haltung zugenommen, mehr über die Pflichten als über die Rechte zu informieren. Wie jeder Bürger und jede Bürgerin die Möglichkeit hat, sich in steuerlichen Fragen von unabhängiger Seite fachkundig beraten zu lassen, brauchen Menschen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit oder anderen sozialen Problemen sich in Notlagen befinden fachkundige Beratung über ihre sozialrechtlichen Ansprüche.
3. Weil die Soziale Beratung mit der Rechtsberatung entsprechender Berufsstände nicht gleichgesetzt werden kann und es angesichts der Gebühren, die bei Verfahren der Sozialhilfe, künftig des SGB XII und II, realisiert werden können, an einer ausreichenden anwaltlichen Beratung mangelt, ist die Soziale Beratung der Freien Wohlfahrtspflege ein Angebot für Leistungsberechtigte und Antragstellende, das fachkompetent und niedrigschwellig notwendige Informationen zur Vor- und Nachbereitung eines Behördenbesuchs zur Verfügung stellt.
4. Im Rahmen eines vorherrschenden Verständnisses von Sozialhilfe als Dienstleistung und einer „Leistungsbeziehung auf Gegenseitigkeit“ werden nicht die materiellen Sicherungsansprüche für Menschen in prekären Lebenslagen erweitert, sondern das Ziel der Loslösung aus der Sozialleistung tritt in den Vordergrund. Mit dem Verweis auf Selbsthilfemöglichkeiten- und -pflichten wird kommt es zu einem für das Alltagsleben der betroffenen Menschen problematischen Nachrang der Gewährung von materiellen Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums. Wer in solche Situationen gerät, braucht Orte, an denen er fachkundigen Rat zum Umgang mit diesen Situationen findet.
5. Mit der Einführung des SGB II und SGB XII zum 1. Januar 2005 wird das aktivierende Moment von Leistungen, die das Existenzminimum absichern sollen, verstärkt. Im SGB II ist mit einer verbindlichen, sanktionsbewehrten Eingliederungsvereinbarung und mit der Qualität der Sanktionen eine Erhöhung der Asymmetrie zwischen Behörde und Antragstellenden bzw. Leistungsberechtigten verbunden. Der in der Funktion der persönlichen Ansprechpartner oder Fallmanager konzentrierten Steuerungs- und Entscheidungskompetenzen stehen keine entsprechenden Rechte auf Seiten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger gegenüber. Wer in solchen ungleichen Machtkonstellationen agieren muss, ist gut beraten, sich auf unabhängiger Seite Unterstützung zu suchen, um diese Situation zu bewältigen.
6. Die Beratung der Behörden ist z.B. im SGB II alles andere als freiwillig, gleichberechtigt und ergebnisoffen. Das Ziel der Integration in irgendeine Erwerbsarbeit oder Arbeitsgelegenheit ist vorrangig. Wegen der politischen Bedeutung des Problems Erwerbslosigkeit und angesichts der Finanzausstattung der Haushalte geht es dabei auch immer um eine möglichst schnelle Integration. Angesichts dieser Zuspitzung der Beratung auf ein Management der Vermittlung in Arbeit ist für die Freie Wohlfahrtspflege eine unabhängige soziale Beratung geboten, die ausgehend von der gesamten Lebenssituation der Ratsuchenden gemeinsam mit ihnen nach Lösungen und Perspektiven sucht.
7. Die Erfahrung von Beraterinnen und Beratern der Freien Wohlfahrtspflege belegt, dass sie gerade in ihrer Unabhängigkeit auch eine Dolmetscher- und Vermittlerrolle zwischen Leistungsberechtigten bzw. Antragstellenden und Behörden haben. Diese Rolle wird angesichts der neuen gesetzlichen Regelungen (z.B. Pauschalierung einmaliger Leistungen im Regelsatz) und der in Punkt 4. und 5. genannten Entwicklungen sicher zunehmen.

### **Warum aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege in Hamburg eine Berichterstattung über Armut und Reichtum dringend geboten ist:**

1. Den jüngsten Armutsbericht über Hamburg gab es im Jahr 1997. Aktuelle empirische Untersuchungen zur Quantität und Qualität von relativer Armut nach Standards, die sich in der kommunalen und bundesweiten Armutsberichterstattung etabliert haben, liegen in Hamburg nicht vor. Es gibt allenfalls kleinere Studien über sozialmedizinische Versorgung Wohnungsloser<sup>1</sup>, über die medizinische Versorgung Wohnungsloser<sup>2</sup>, eine Wohnungslosenzählung<sup>3</sup> oder Vergleichsstudien im Rahmen stadtsoziologischer Untersuchungen zur Bewältigung von prekären Lebenslagen in St. Pauli und Mümmelmannsberg (Kronauer/Vogel)<sup>4</sup>. Empirisches

<sup>1</sup> Torsten Schaak: Arm- obdachlos- krank. Eine Untersuchung zur sozialmedizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen. Hrsg. von Caritasverband für Hamburg, 2003

<sup>2</sup> Dr. Frauke Ichorst-Witte: „Gute Besserung!“ Untersuchung der medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen in Hamburg. Hrsg. von Diakonisches Werk Hamburg, 2001

<sup>3</sup> Behörde für Soziales und Familie, Amt für Soziales und Rehabilitation Hamburg (Hrsg.) Obdachlose, auf der Straße lebende Menschen in Hamburg 2002

<sup>4</sup> Martin Kronauer; Berthold Vogel: Erfahrung und Bewältigung von sozialer Ausgrenzung in der Großstadt: Was sind Quartiereffekte, was Lageeffekte? in: SOFI-Mitteilungen 29, Göttingen 2001

Material über Armutslebenslagen in Hamburg sind nur in der Sozialhilfe-Statistik zu finden, die eine kommunale Geschäftsstatistik ist und nicht über Wirkungen (der Ressourcenausstattung oder sozialpolitischer Maßnahmen) informiert. Fragen nach der zeitlichen Dauer von Armutslebenslagen sind darin ebenfalls nicht ausreichend zu beantworten.

2. In der Öffentlichkeit sind in den letzten Jahren Bilder vom „Sozialschmarotzertum“ und „Sozialhilfemissbrauch“ wirkmächtig geworden, die nicht ohne Einfluss auf die gesellschaftliche und politische Wahrnehmung von Menschen in prekären Lebensverhältnissen und die Wirkungen staatlicher Sozialleistungen geblieben sind. Armutsberichterstattung kann hier wichtigen einen Beitrag zur Versachlichung leisten.
3. Die Freie Wohlfahrtspflege hat mit der Kampagne „Fehlt Ihnen etwas? Beratung kann helfen!“ auf das Phänomen der verdeckten Armut hingewiesen. Die Freie Wohlfahrtspflege hält es für die Entwicklung einer bedarfsgerechten kommunalen Sozialpolitik für notwendig, eine kontinuierliche Armutsberichterstattung zu ermöglichen. Eine entsprechend konzeptualisierte Berichterstattung könnte nicht nur empirische Daten z.B. zur Einkommensarmut, zur Armut unter Erwerbslosen und Erwerbstätigen, zur Überschuldung, zur Wohnungsversorgung, zur gesundheitlichen Situation und Bildungsbenachteiligung liefern, sie könnte auch die Armutsbetroffenheit von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen darstellen (z.B. Kinder, MigrantInnen) und vor allem untersuchen, ob die Maßnahmen, die mit dem Ziel der Armutsbekämpfung in Hamburg unternommen werden (z.B. arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Arbeitsgelegenheiten oder soziale Beratungsangebote) ihr Ziel überhaupt erreichen.
4. Neben der Armutsberichterstattung bietet sich in der Metropolregion Hamburg auch eine Reichtumsberichterstattung an, um ein einigermaßen zuverlässiges Bild über Umfang und Ausmaß der sozialen Ungleichheit im Stadtstaat zu bekommen.